

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Rechtspropagandistische Erfahrungen eines Rundfunkstudios

Dipl. Journalist RAINER STEMMLER,
Reporter bei Radio DDR, Studio Halle

Für eine sachkundige und politisch wirksame journalistische Berichterstattung über Fragen des sozialistischen Rechts ist ein enges Zusammenwirken mit den Justizorganen wichtig. Das Rundfunkstudio Halle erhält vom Staatsanwalt des Bezirks fortlaufende und zielgerichtete Informationen. Sie beziehen sich auf Ergebnisse der Allgemeinen Gesetzmäßigkeitsaufsicht und vermitteln Kenntnisse, die die Staatsanwälte aus ihrer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit sowie aus der Bearbeitung von Strafsachen und Eingaben der Bürger erworben haben. Die Informationen helfen uns, bei der Planung und Gestaltung von Rundfunksendungen zur sozialistischen Rechtspflege dem komplexen Charakter dieser Probleme Rechnung zu tragen. Die regelmäßige Information wird durch die ständige sachkundige Beratung im Interesse einer erzieherisch wirksamen Popularisierung des Rechts ergänzt. Dabei hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Vertretern der Staatsanwaltschaft und des Studios entwickelt. Gleiches trifft auch auf die Zusammenarbeit mit dem Bezirksgericht zu.

In der Zusammenarbeit mit den Justizorganen lassen wir uns von folgenden Gesichtspunkten leiten: Der Journalist trägt eine große Verantwortung für die Wahl des Stoffes, die Art der Berichterstattung und die politisch richtige Einordnung der dargestellten Probleme. Dabei kann und darf er nicht auf die sachkundige Beratung durch die Justizorgane verzichten. Ihre Erfahrungen gilt es zu nutzen, um das rechtspropagandistische Wirken der Massenmedien — einschließlich der Betriebszeitungen und des Betriebsfunks — noch enger mit der mündlichen Rechtspropaganda zu verbinden.

Ich möchte einige Erfahrungen aus der Arbeit unseres Studios vermitteln, wie das Ergebnis dieser Zusammenarbeit dem Hörer nahegebracht werden kann.

Da sich der Rundfunk ausschließlich akustischer Mittel bedient, muß jede Wortsendung so angelegt sein, daß das Gesagte sofort begriffen werden kann. Sie muß also besonders gut durchdacht und logisch aufgebaut sein. Hinzukommen muß, daß sich der Hörer persönlich angesprochen fühlt, die Verbindung zu ihm vertieft wird. In den Sendungen zu rechtlichen Themen hat sich als wirksam erwiesen, wenn bekannte Persönlichkeiten zu Wort kommen. Der Rundfunkjournalist hat zudem vor allem auch die Möglichkeit, original dabei zu sein und Beteiligten des Geschehens das Wort zu geben. Dadurch trägt er dazu bei, die Massenmedien noch stärker als Tribüne der sozialistischen Demokratie zu nutzen.

Der Rundfunkjournalist muß auch die Vielschichtigkeit und Hörgewohnheit seines Publikums kennen. Er muß also berücksichtigen, ob zu dieser oder jener Stunde Schichtarbeiter, Hausfrauen, Rentner oder Schüler die Sendung hören. Er wird seine Sendungen dementsprechend auswählen bzw. sie wiederholen.

Eine bei den Hörern und Journalisten beliebte Form ist der *Gerichtsbericht*. Er hat erzieherische Wirkung, wenn die Ursachen und Hintergründe des Konflikts auf gezeigt werden.

Eine weitere Möglichkeit, rechtserzieherisch wirksam zu werden, bietet das *Interview*. Die umfassende Information und überzeugende Argumentation zu Rechtsfragen, die die Werktätigen bewegen, kann hier durch einen sach-

kundigen Gesprächspartner vermittelt werden. Das können der Staatsanwalt, der Richter, der mit Versicherungsfragen befaßte Jurist, der Volksvertreter u. v.a. sein. Mit dem Interview wird dokumentarische und wirklichkeitsnahe Wirkung erzielt.

Bewährt hat sich ebenfalls das *Rundtischgespräch*. Rechtsfragen, z. B. im Zusammenhang mit der Einführung neuer Gesetze, können dem Hörer in der Diskussion fundiert beantwortet werden.

Die Gestaltung von *Nachrichten* im Rahmen der Rechtspropaganda sollte sich nicht nur auf die Information über Tagungen rechtsstaatlichen Charakters beziehen. In den Nachrichten sollte vielmehr auch über Prozesse sowie über andere wichtige Vorgänge in der Rechtspraxis informiert werden. Dazu gehört insbesondere die Arbeit der gesellschaftlichen Gerichte

Der *Bericht* wird vor allem dann Anwendung finden, wenn es sich um die Information über Anhäufung und Ergebnis einer Tagung oder Konferenz handelt. Er bietet die Möglichkeit, bedeutsame gesellschaftliche Entwicklungsprozesse umfassend und anschaulich wiederzugeben. Hintergrundinformationen, Dialoge, dokumentarische Rück- und Einblendungen erhöhen seine Wirksamkeit.

Eine Hauptform der journalistischen Argumentation ist der *Kommentar*. Er ist m. E. besonders geeignet, neben der Vermittlung von Normenwissen vor allem gesellschaftliche Bezüge herzustellen, Inhalt und Bedeutung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit zu erläutern, das Wesen des sozialistischen Rechts aufzuzeigen.

Genres wie die Glosse, das Feuilleton oder die Untersuchung sollten keine untergeordnete Rolle spielen. Auch sie gilt es, entsprechend den objektiven Möglichkeiten verantwortungsbewußt für die politische Überzeugungsarbeit mit dem Recht zu nutzen.

Auswertung der Fernsehreihe „Der Staatsanwalt hat das Wort“ in Betrieben

KLAUS RUBITZSCH, Stellvertreter des Staatsanwalts
des Bezirks Karl-Marx-Stadt
WALTER CHRISTOPH, Staatsanwalt
beim Staatsanwalt des Bezirks Karl-Marx-Stadt

Auswertungen der Sendungen der Fernsehreihe „Der Staatsanwalt hat das Wort“ haben im Bezirk Karl-Marx-Stadt seit mehreren Jahren einen festen Platz in der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwälte. Es hat sich erwiesen, daß solche Aussprachen mit den Werktätigen um so wirksamer sind, je konkreter sie — ausgehend vom Thema, das in der jeweiligen Sendung gestaltet wurde — mit den vielfältigen Fragen des Rechts verbunden werden. Dabei kommt es den Staatsanwälten darauf an, die Aussprache über die im Film dargestellten gesellschaftlichen Probleme zu fördern und die Gesprächsteilnehmer zu bestimmten Einsichten und Schlußfolgerungen hinzuführen, die ihre Verantwortung und ihre Aufgaben im Arbeitsprozeß betreffen. Solche Fragestellungen wie „Hätte so etwas auch in unserem Betrieb oder Arbeitskollektiv passieren können?“ oder „Gibt es auch bei uns derartige Erscheinungen und Konflikte in den zwischenmenschlichen Beziehungen?“ oder „Was können wir in vorbeugender Hinsicht tun?“ helfen, eine fruchtbare Diskussion in Gang zu bringen.

Der Erfolg der Aussprachen wird wesentlich davon mitbestimmt, daß der Staatsanwalt im Einklang mit der